

Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gersdorf	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Gersdorf
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14524070
Vollständiger Name der Behörde	Gemeindeverwaltung Gersdorf
Straße	Hauptstraße
Hausnummer	192
Postleitzahl	09355
Ort	Gersdorf
E-Mail (freiwillige Angabe)	
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Gersdorf liegt im Landkreis Zwickau im Erzgebirgischen Becken. An der südlichen Grenze des Ortes beginnt das Erzgebirge.

Parallel zur Ortslage verläuft an der östlichen Gemeindegrenze die B 180 durch das Gemeindegebiet, die im Norden an der Grenze zu Oberlungwitz die B 173 kreuzt. Dieser Bereich der gemeinsamen Streckenführung der B180 und B173 auf dem Gebiet von Oberlungwitz unmittelbar an der Grenze zu Gersdorf gelegen, war Gegenstand der Lärmkartierung 2022. Die Gemeinde ist auch über die Anschlussstellen Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand (A 4) sowie Stollberg-Ost und Stollberg-West (A 72) erreichbar. Die nächstgelegenen Bahnhöfe befinden sich an den Strecken Dresden–Werdau und Stollberg–St. Egidien.

Im Ergebnis der Lärmkartierung 2022 werden die auf das nördliche Gemeindegebiet einwirkenden Lärmimmissionen des erwähnten Teilabschnittes der B180/173 (Waldenburger Str./ Hofer Str.) ausgewiesen. Der weitere Streckenverlauf der B180 und der B173 im Bereich von Gersdorf liegen mit einem Verkehrsaufkommen von rund 7.000 Kfz/Jahr unterhalb der Kartierungsgrenze.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

--

2. Bewertung der Ist-Situation auf Basis der Lärmkartierung 2022

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	7	8	9	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	11	6	12	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0,02	0,00	0,00
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

24
18
9
12

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Durch die Lärmkartierung 2022 für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen über 3 Millionen Kfz/Jahr werden nur geringe Lärmbetroffenheiten für Gersdorf ausgewiesen. Diese erfasst ausschließlich Betroffenheiten an der nördlichen Gemeindegrenze, die vom gemeinsamen Streckenverlauf im Kreuzungsbereich der B 173/B180 in Oberlungwitz herrühren. Der Streckenverlauf der B 180 auf dem Gebiet von Gersdorf randständig zur Gemeinde war aufgrund eines geringeren Verkehrsaufkommen nicht Gegenstand der Lärmkartierung. Aufgrund der geringen Zahl lärm betroffener Anwohner und aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Gersdorf nicht Baulastträger für Bundesstr. ist und ihr damit der Handlungsspielraum für Lärmschutzmaßnahmen an der Straße fehlt, wird auf die Festschreibung von Maßnahmen im Lärmaktionsplan verzichtet. Zudem wurden durch die NL Plauen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr bereits Maßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge (Lärmschutzfenster und Lüftungseinrichtungen) bzw. der Instandhaltung an der B 173 und B 180 umgesetzt. Ein darüber hinausgehender Rechtsanspruch für die betroffenen Bürger besteht nicht und kann auch durch Maßnahmen in einem kommunalen Lärmaktionsplan nicht befördert werden. Daher erstellt die Gemeinde Gersdorf einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärm belasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Schallschutzfenster	B 173 Gmd. Oberlungwitz, freiwillige Lärmsanierungen der Ortsdurchfahrt gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster, Schalldämmfüßer) I - 2006-2009
2	Schallschutzfenster	B 173 Gmd. Oberlungwitz, freiwillige Lärmsanierungen der Ortsdurchfahrt gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster, Schalldämmfüßer) II - 2017-2019
3	Maßnahmen am Straßenbelag	Anpassung von Schachtabdeckungen im Bereich B173/B180 (Waldenburger Str in Oberlungwitz im Jahr 2018
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(zusammenfassende Bewertung)*

Keiner, da Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷**4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸**

Von:

10.03.2025

Bis:

28.03.2025

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

Anzeigen/Werbung
 Ansprache verschiedener Interessenträger
 Informationskampagne
 Besprechungen/Sitzungen
 Öffentliche Veranstaltung
 Umfrage
 Workshop

Ja
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Gersdorf im Mitteilungsblatt der Gemeinde Gersdorf. Erscheinungsdatum 05.03.2025.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen
 Nichtstaatliche Organisationen
 Staatliche Stellen
 Privatwirtschaft

Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Interessenträger *(ergänzen bei Bedarf)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

0

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

entfällt

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des
Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angabe)*

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des
Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ *(freiwillige Angabe)*

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch den Verwaltungsakt des Bürgermeisters in Kraft getreten²⁴

am:

15.04.2025

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.gemeinde-gersdorf.de/>